

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Gewinn "Im Ried" der Gemeinde Friesenheim, Ortsteil Heiligenzell.

I. Allgemeines

Da die Nachfrage für ein eingeschränktes Gewerbegebiet schon viele Jahre besteht, sieht sich die Gemeinde Friesenheim, Ortsteil Heiligenzell veranlaßt, baureifes Gelände auszuweisen. Im Gemeinderat wurde das neue Planungsgebiet, welches zum größten Teil im Besitz der Gemeinde ist, am 8. Januar 1973 vorgeschlagen.

Die Behördenvorbesprechung hat am 29. September 1971 stattgefunden. Im Flächennutzungsplan ist das Gelände als eingeschränktes Gewerbegebiet (GE) ausgewiesen.

II. Art des Baugebietes

Das Baugebiet wird in ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GE) und in ein allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen. Weiter sind Grünflächen für Sport und Freizeit vorgesehen.

III. Kosten

Die überschlägig ermittelten Kosten, welche der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen, betragen DM.

IV. Beabsichtigte Maßnahmen

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für eine angeordnete Umlegung sein.

Friesenheim, den 22. JAN. 1973



Der Bürgermeister

J. Meier